

**Großkredit-Plausibilitätsprüfungen\***

gültig ab Meldestichtag 30.06.2021

betroffene Vordrucke					Beschreibung der Plausibilität **	Großkredit-Position/en relevant für Plausibilitätsprüfung
allgemein	LE 1	LE 2	LE 3	LE-Limits		
	x				KN/GvK-Nummern/LEI in LE1 müssen eindeutig sein	LE1.011
	x	x	x		wenn LE1 vorhanden, dann muss LE2 oder LE3 vorhanden sein	LE1.011, LE2.010, LE3.010, LE3.020
	x				LEI Format alphanummerisch, genau 20-stellig	LE1.011, LE2.010, LE3.010
	x				gültige Prüfziffer, Prüfziffernrechnung gemäß Modulo 97-10	LE1.011, LE2.010, LE3.010
	x				LE1.015 ist Pflichtfeld	LE1.015
	x				LE1.035 ist Pflichtfeld	LE1.035
	x				wenn erste Ziffer in LE1.011 gleich "0" und LE1.015 gleich "Non-LEI Code", dann darf LE1.040 nicht belegt sein	LE1.011, LE1.015, LE1.040
	x				wenn LE1.040 gleich Land mit nicht gleichwertiger Aufsicht über Kreditinstitute, darf LE1.050 nicht "iii" sein	LE1.040, LE1.050
	x				wenn LE1.040 gleich Land mit nicht gleichwertiger Aufsicht über Wertpapierfirmen, darf LE1.050 nicht "iv" sein	LE1.040, LE1.050
	x				wenn erste Ziffer in LE1.011 gleich "0" und LE1.015 gleich "Non-LEI Code", dann darf LE1.050 nicht belegt sein	LE1.011, LE1.015, LE1.050
	x	x			wenn LE2 vorhanden, dann muss LE1 vorhanden sein	LE1.011, LE2.010
	x		x		wenn LE3 vorhanden, dann muss LE1 vorhanden sein	LE1.011, LE3.010
		x	x		LE2.040 bzw. LE3.050 ist größer gleich Summe LE2.190 und LE2.200 bzw. LE3.200 und LE3.210	LE2.040, LE2.190, LE2.200, LE3.050, LE3.200, LE3.210
		x	x		mindestens eine der Betragsangaben LE2.060 bis LE2.180 bzw. LE3.070 bis LE3.190 muss belegt sein	LE2.060, LE2.070, LE2.080, LE2.090, LE2.100, LE2.110, LE2.120, LE2.130, LE2.140, LE2.150, LE2.160, LE2.170, LE2.180, LE3.070, LE3.080, LE3.090, LE3.100, LE3.110, LE3.120, LE3.130, LE3.140, LE3.150, LE3.160, LE3.170, LE3.180, LE3.190
		x			LE2.220 ist größer gleich LE2.340	LE2.220, LE2.340
			x		LE3.230 ist größer gleich LE3.350	LE3.230, LE3.350
		x	x		wenn LE2.220 bzw. LE3.230 belegt ist, dann muss auch LE2.210 bzw. LE3.220 belegt sein	LE2.220, LE2.210, LE3.230, LE3.220
		x	x		wenn LE2.340 bzw. LE3.350 belegt ist, dann muss auch LE2.330 bzw. LE3.340 belegt sein	LE2.330, LE2.340, LE3.340, LE3.350

betroffene Vordrucke					Beschreibung der Plausibilität **	Großkredit-Position/en relevant für Plausibilitätsprüfung
allgemein	LE 1	LE 2	LE 3	LE-Limits		
		x	x		wenn LE2.340 bzw. LE3.350 belegt ist, dann muss auch LE2.220 bzw. LE3.230 belegt sein	LE2.220, LE2.340, LE3.230, LE3.350
		x	x		Prozentangaben LE2.230, LE2.350, LE3.240 und LE3.360 sind Pflichtfeld	LE2.230, LE2.350, LE3.240, LE3.360
				x	LE-Limits muss vorhanden sein	LE-Limits
				x	LE-Limits.010, LE-Limits.020 und LE-Limits.030 sind Pflichtfeld	LE-Limits.010, LE-Limits.020, LE-Limits.030
x	x				wenn Filing-Indikator für LE1 gleich "true", dann muss mindestens ein LE1 vorhanden sein	Filing-Indikator, LE1
x		x			wenn Filing-Indikator für LE2 gleich "true", dann muss mindestens ein LE1 vorhanden sein	Filing-Indikator, LE2
x			x		wenn Filing-Indikator für LE3 gleich "true", dann muss mindestens ein LE1 vorhanden sein	Filing-Indikator, LE3
x					Filing-Indikator für LELimits muss gleich "true" sein	Filing-Indikator

\* neben den hier aufgeführten Plausibilitäten sind auch die Großkreditbezogenen Plausibilitäten in der von der EBA veröffentlichten COREP-Taxonomie sowie die zusätzlichen Prüfungen der EZB einzuhalten

\*\* die Plausibilitäten werden separat sowohl bei der Einzelinstitutsmeldung als auch bei der konsolidierten Meldung geprüft